

Eptinger März 2003

Mitteilungs blatt

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 11
CH-4458 Eptingen

Telefon:

062 299 12 62

Telefax:

062 299 00 14

Infos über Eptingen im Internet:

<http://www.baselland.ch>

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

E-mail: eptingen@swissonline.ch

Grünabfuhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Fasnachtsferien

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Landrats- und Regierungsratswahlen vom 30. März 2003

Verschiedenes

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Grünabfuhr

Die erste Grünabfuhr dieses Jahres findet am **Montag, 17. März 2003** statt. Das Grüngut wird durch die Firma Kurt Mohler, Zunzgen eingesammelt. Das Ladefahrzeug fährt im Siedlungsgebiet die gleiche Strecke wie zum Einsammeln des Hauskehrichts. Das Ladegut aus Garten- und Küchenabfällen, Rasenschnitt etc. darf nicht mit Fremdmaterial belastet sein.

Nach Volumen des Grünabfalls/Schnittgutes sind Gebührenmarken gemäss nachfolgendem Tarif erforderlich. Die Gebührenmarken (herkömmliche Abfallmarken) sind in die Container bzw. auf das Schnittgut zu legen (**nicht** an Container anbringen).

Gebühren Grünabfuhr	
Bündel max. 50 cm Durchmesser, max. 120 cm lang	2 Marken (Fr. 5.00)
Grüncontainer 140 Liter	2 Marken (Fr. 5.00)
Grüncontainer 240 Liter	3 Marken (Fr. 7.50)

Grüncontainer können solange Vorrat bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (140 Liter Fr. 65.00 / 240 Liter Fr. 70.00). Das Sammelgut ist ausschliesslich in den vorgesehenen Gebinden gemäss Gebührenordnung bereitzustellen. Grünabfälle in Plastik- oder Abfallsäcken, Eimern, Körben, Schachteln etc. wird nicht eingesammelt.

Weitere Grünabfuhrdaten für 2003:

Montag, 7. April 2003

Montag, 5. Mai 2003

Montag, 16. Juni 2003

Montag, 14. Juli 2003

Montag, 11. August 2003

Montag, 8. September 2003

Montag, 6. Oktober 2003

Montag, 10. November 2003

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Fasnachtsferien

Die Gemeindeverwaltung ist am Fasnachtsmontag, 10. März 2003 geschlossen. In dringenden Fällen kann die Gemeindeverwalterin unter ☎ 062 299 50 97 erreicht werden.

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Forstamt beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des

„Swiss Endurance (Bölchenritt 2003)“

(Teilnehmer: ca. 200 Personen, davon maximal 100 Reiterpaare) vom 26. Juli 2003



gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden **Bennwil, Diegten, Eptingen, Hölstein, Känerkinden, Läuelfingen, Niederdorf, Oberdorf, Tenniken, Wittinsburg und Zunzgen** mit Auflagen erteilt.

Landrats- und Regierungsratswahlen vom 30. März 2003

Am **30. März 2003** finden die Landrats- und Regierungsratswahlen statt. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen möchten wir auf gewisse Punkte bei der brieflichen Stimmabgabe hinweisen:

Das Wahlbüro muss leider immer wieder Stimmen für ungültig erklären, weil die gesetzlichen Vorschriften bei der brieflichen Stimmabgabe nicht beachtet werden. Häufig wird bei der brieflichen Stimmabgabe die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis vergessen. Wir bitten daher die Stimmberechtigten, bei der brieflichen Stimmabgabe unbedingt auf die Unterzeichnung des Stimmrechtscouverts zu achten. Ebenfalls möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe per Post die Adresse des Stimmberechtigten zwar durchzustreichen ist, jedoch zwecks Kontrolle der Stimmberechtigung noch leserlich bleiben muss. Weiter gilt es zu beachten, dass bei der brieflichen Stimmabgabe das Stimmcouvert spätestens bis 12.00 Uhr des Tages vor dem Abstimmungs- oder Wahltag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen muss. Andernfalls müssen die darin enthaltenen Stimmen für ungül-

tig erklärt werden. Für die kommenden Landrats- und Regierungsratswahlen bitten wir Sie, auch die Anleitungen in der offiziellen Wahlbroschüre zu beachten.

Verschiedenes

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat das von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Bestattungs- und Friedhofreglement mit Verfügung Nr. 531 vom 31. Januar 2003 genehmigt. Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2003 in Kraft.

Das Bundesamt für Gesundheit teilt mit, dass sich der Austausch bzw. die Neuverteilung der Jodtabletten verzögert. Die vorhandenen Tabletten tragen das Verfalldatum „Exp. 12/01“, Qualitätskontrollen haben allerdings gezeigt, dass alle Tabletten uneingeschränkt wirksam sind, d. h. der Gehalt an Jod stabil ist. Die vorhandenen Tabletten mit Verfalldatum „Exp. 12/01“ könnten somit im Ereignisfall verwendet werden.

Für das Mitteilungsblatt **April 2003** ist am **Mittwoch, 26. März 2003** Redaktionsschluss.

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Wegzüge

Tschopp Silvan, Obertlochweg 225	25.02.2003
Fricke Nadine, Obertlochweg 225	25.02.2003

Zuzüge

Hatt Hans, Hauptstrasse 25	01.02.2003
Abbache Ariful Islam, Hauptstrasse 25	01.02.2003
Tresch Iris Anna, Obertlochweg 225	28.02.2003
Gafner Meier Beatrice, Oberdorfstrasse 53a	28.02.2003

Todesfall

Thommen Ulrich, Dangern 131	14.02.2003
-----------------------------	------------